



Brüssel, den 13. Februar 2025
(OR. en)

5754/25
ADD 2

FIN 112
PE-L 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023

- *Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens*

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens.

Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens
zur Entlastung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für 2023

Dänemark, Finnland, die Niederlande, Österreich und Schweden

- unterstreichen die **einzigartige und unabhängige Rolle, die dem Europäischen Rechnungshof (im Folgenden „Hof“) bei der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Union zukommt**, indem er dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 287 AEUV eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegt;
- unterstreichen insbesondere die Bedeutung des jährlichen Prüfberichts des Hofes, seiner Rolle im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens sowie seiner Stellungnahme und seiner Empfehlungen im Rahmen dieses Verfahrens, wie in Artikel 319 AEUV bezüglich der Ausführung des jährlichen Haushaltsplans und der Entlastung festgelegt;
- betonen, dass die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben von entscheidender Bedeutung sind, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU-Organe zu wahren;
- **bedauern zutiefst, dass die vom Hof berichtete geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben sowohl wesentlich als auch umfassend ist** und mit 5,6 % weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2022 und die höchste Fehlerquote, seit der Hof im Jahr 2010 begonnen hat, eine wahrscheinlichste Fehlerquote zu veröffentlichen;
- weisen darauf hin, dass der Anstieg der Fehlerquote im Politikbereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ von 6,4 % im Jahr 2022 auf 9,3 % im Jahr 2023 die Hauptursache für den Gesamtanstieg ist.

- Die wesentliche und steigende Fehlerquote hat den Hof dazu veranlasst, für das Jahr 2023 – im fünften Jahr in Folge – ein negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abzugeben. Vor diesem Hintergrund sind einige der vorgeschlagenen Änderungen an der Kohäsionspolitik, insbesondere die Anhebung der Vorfinanzierung und des Kofinanzierungssatzes auf 100 %, wodurch die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten abnehmen könnte, besonders besorgniserregend. Im Jahr 2023 berichtete der Hof über einen Zusammenhang zwischen einer 100%igen EU-Kofinanzierung und fehlerbehafteten Vorgängen;
- fordern die **Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Schlussfolgerungen des Hofes großen Wert beizumessen und die Empfehlungen umzusetzen**, insbesondere in Bezug auf erstattungsbasierte Zahlungen und die Verwaltung und Kontrolle des EU-Haushalts;
- sehen die Bewertung der Leistung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse als wesentlichen und **integralen Bestandteil der jährlichen Prüfung**;
- fordern die Kommission auf, **den Schwerpunkt verstärkt auf einschlägige ergebnisbasierte Leistungsindikatoren zu legen**, die sowohl die Ziele als auch die Kosteneffizienz betreffen und in direktem Zusammenhang mit EU-Maßnahmen stehen. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt **ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird**;
- fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Zukunft auf, Folgendes zu berücksichtigen:
 - Erstens sind klar formulierte anwendbare Vorschriften und wirksame Kontrollen von entscheidender Bedeutung. Für die Überwachung und Rechenschaftspflicht sollten hohe Standards beibehalten werden, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen. **Unnötig komplexe Fördervorschriften und Durchführungsverfahren sollten gegebenenfalls vereinfacht werden.**
 - Zweitens ist von entscheidender Bedeutung, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission **der Umsetzung und Kontrolle ausreichend Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen lassen**.
 - Schließlich ist eine **ordnungsgemäße Dokumentation** für die Ex-post-Kontrolle der Rechtmäßigkeit von grundlegender Bedeutung.